

# Masern

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Die Krankheit ist hochansteckend und kann erhebliche Komplikationen und Folgeerkrankungen mit sich bringen. Impfungen bieten einen wirksamen Schutz. Trotzdem kommt es im In- und Ausland immer wieder zu von Masernausbrüchen. In Deutschland sind in den Jahren 2001 bis 2009 über 16 000 Masernfälle gemeldet worden..

## Erkrankung

Masern werden durch Viren beim Sprechen, Husten oder Niesen (sogenannte Tröpfcheninfektion) übertragen. Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits 5 Tage vor bis etwa 4 Tage nach dem Hautausschlag. Die Erkrankung beginnt in der Regel mit Fieber, Entzündung der Augen (Konjunktivitis), Schnupfen, Husten und einem geröteten Gaumen und Rachen (Erythema). Nach wenigen Tagen entsteht ein Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken (Exanthem). Häufig werden auch sogenannte Koplik-Flecken (weiße Flecken an der Mundschleimhaut) beobachtet, die für Masern typisch sind. Als Komplikationen werden Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Durchfälle sowie eine Entzündung des Gehirns (Enzephalitis) beobachtet. Diese Enzephalitis beginnt meist wenige Tage nach dem Ausschlag mit erneutem Fieber, Kopfschmerzen und Benommenheit bis hin zum Koma. Bei den in Deutschland gemeldeten Fällen werden auf 1000 Erkrankungsfälle ca. 1-2 Enzephalitiden registriert. Auch Todesfälle können auftreten. Diese sind zumeist auf Pneumonien im Kindesalter oder Enzephalitiden im Erwachsenenalter zurückzuführen. Als sehr seltene Komplikation kann eine subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) auftreten, die erst nach Jahren Beschwerden verursacht und immer zum Tode führt.

## Impfung

Die Impfung gegen Masern wird üblicherweise in Form einer Masern-Mumps-Röteln-Kombinationsimpfung (MMR-Impfung) durchgeführt. Die erste Impfung erfolgt in der Regel im Säuglings- bzw. Kleinkindesalter zwischen dem 11. und 14. Lebensmonat und die zweite Impfung mit mindestens vier Wochen Abstand zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat. Bei bevorstehender Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung sowie nach möglichem Kontakt zu Masernkranken kann die erste MMR-Impfung bereits ab einem Alter von 9 Monaten erfolgen. Die MMR-Impfung kann auch zusammen mit der Varizellen-Impfung als MMRV-Kombinationsimpfung durchgeführt werden.

Da es immer noch Impflücken sowohl bei den Jugendlichen als auch in der Gruppe der jüngeren Erwachsenen gibt, und in Deutschland immer wieder Masernausbrüche auftreten, greift die schon seit Jahren bestehende generelle Empfehlung der STIKO, alle im Kleinkindalter versäumten Impfungen vor dem 18. Geburtstag nachzuholen. Neu hinzugekommen ist die Impfeempfehlung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, sofern sie nicht oder nur einmal geimpft sind oder deren Impfstatus unklar ist. Besonders wichtig ist diese Empfehlung für Personen, die im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von immungeschwächten Menschen oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten. Die Impfung im Erwachsenenalter erfolgt einmalig mit dem MMR Impfstoff. Wenn Erwachsene als Kind an Masern erkrankt waren, haben sie einen lebenslangen Immunschutz gegen Masern und brauchen nicht geimpft zu werden.

## Besuch von Kindergärten und Schulen

Von den Masern sind überwiegend Kinder und Jugendliche betroffen. Entsprechend erfolgt die Übertragung der Infektion häufig in Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen. Daher schreibt das Infektionsschutzgesetz vor, dass Kinder solche Kindergemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen dürfen, wenn sie an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind. Außerdem müssen Eltern die entsprechende Einrichtung über eine Masern-Erkrankung informieren. Auch nicht- oder nicht ausreichend geimpfte Personen, die im selben Haushalt wie eine an Masern erkrankte (oder erkrankungsverdächtige) Person leben, also z.B. die Geschwister, dürfen Kindergemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Lehrer, Erzieher oder andere Betreuungspersonen, die an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen ebenfalls ihre Betreuungstätigkeit in den Kindergemeinschaftseinrichtungen nicht ausüben. Der Ausschluss aus den Gemeinschaftseinrichtungen gilt solange, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Masern durch die betroffenen Personen nicht mehr zu befürchten ist.

## Vorkommen der Erkrankung

Masern sind weltweit verbreitet. Durch konsequentes Impfen ist es jedoch in einigen Regionen (amerikanischer Kontinent) gelungen, Masern zu eliminieren. Hierfür muss ein sehr hoher Anteil der empfänglichen Bevölkerung (also Kinder und Jugendliche) geimpft sein. Liegt dieser Anteil bei mindestens 95%, so kann sich die Erkrankung nicht mehr weiträumig ausbreiten.

In vielen Entwicklungsländern zählen Masern wegen der hohen Komplikationsrate (Erblindungen auf Grund von gleichzeitigem Vitamin A-Mangel, bleibende Schäden nach Gehirnentzündungen oder Todesfolge) auch heute noch zu den bedeutendsten Infektionskrankheiten. Todesfälle auf Grund von Masernerkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen im Kindesalter. Laut Schätzungen der WHO starben 2008 noch über 160 000 Kinder an Masern.

In Deutschland sind Masern seit 1.1.2001 meldepflichtig. Im Jahr 2001 wurden in der Bundesrepublik über 6000 Erkrankungsfälle gemeldet. Auch Niedersachsen war mit mehreren regionalen Häufungen stark betroffen. In den folgenden Jahren 2007 – 2009 wurden jeweils zwischen 500 und 1000 Fälle bundesweit registriert.

## Empfehlung

Auch unabhängig von aktuellen Masernausbrüchen empfehlen die Niedersächsische Gesundheitsministerin und das Niedersächsische Landesgesundheitsamt entsprechend der Veröffentlichung der STIKO die 2-malige Impfung gegen Masern am besten mit dem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen für alle Kinder.

Nutzen Sie jede Gelegenheit, Ihren Impfstatus und den Ihrer Kinder anhand des Impfausweises zu überprüfen und falls notwendig zu komplettieren. Die meisten Impfungen werden unentgeltlich von Ihrem Haus- oder Kinderarzt angeboten.

### Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt  
Roesebeckstr. 4-6  
30449 Hannover  
Fon 0511 / 4505-0  
Fax 0511 / 4505-140  
[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de)  
4. Aufl. September 2010